

Kontrolle vor dem Spiel

Neu ab Saison 2019/20

Bei allen Spielen kann die Kontrolle der Papier-Spielerpässe entfallen, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste des DFB Net hochgeladen sind. Dieses ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel zu bestätigen, der dieses wiederum im Spielbericht vermerken soll. Unwahrheitsgemäße Angaben werden mit einem Ordnungsgeld durch die Staffelleiter geahndet. Wirken in einem Spiel Spieler mit, deren Passbilder nicht im DFB Net hinterlegt sind, so sind diese Spielerpässe dem Schiedsrichter vor Spielbeginn unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Die Passbilder dieser Spieler müssen mit einem Vereins-Stempel versehen und genietet sein. Wird ein Spieler eingesetzt, dessen Foto nicht hochgeladen ist und dessen Spielerpass weder genietet und/oder gestempelt ist, und er zudem seit mindestens vier Wochen eine Spielberechtigung besitzt, so wird je Spieleinsatz ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EURO erhoben.

Die Spielrechtskontrolle kann weiterhin durch den Schiedsrichter (auch im Beisein eines Vertreters des Gegners) durchgeführt werden. Neben dem obligatorischen Spielberichtsausdruck kann dieses auch durch den Einsatz technischer Medien (z. B. Smartphone) erfolgen.

Das Einstellen bzw. Hochladen aller Passbilder für sämtlich spielenden Mannschaften im Juniorenbereich müssen bis zum 31.12.2019 erfolgt sein.

Junioren - Kreispokal

Kreispokalspiele, die nach regulärer Spielzeit unentschieden enden, werden nicht verlängert, sondern sofort durch ein Elf- bzw. Achtmeterschießen gem. § 2 Abs. 3 a-i der DFB-Spielordnung entschieden, Erst im Finale gibt es bei einem unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit eine Verlängerung und danach gegebenenfalls ein Elf- bzw. Achtmeterschießen.